

Schlusswort zur 3. KMU-Konferenz „Soziale Absicherung von Solo-Selbständigen und Kleinunternehmern“ am 17. März 2018 in Berlin ¹

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde von OWUS, unsere 3. gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung veranstaltete KMU-Konferenz geht zu Ende. Gestatten Sie mir ein erstes Resümee und einen Ausblick auf die künftige Arbeit.

Fazit nach über 7 Jahren – wir haben einiges in der gesellschaftlichen Diskussion erreicht. Das Thema ist medial präsent geworden, davon zeugen jüngste Reportagen des RBB sowie von Frontal 21 und Presseveröffentlichungen insbesondere zum Thema Mindestbemessungsgrenze. Wir fordern doch nichts Unmögliches. Die Rahmenbedingungen für Solo-Selbständige und Kleinunternehmer müssen sich verbessern. Heute wurde viel über Solo-Selbständigkeit gesprochen, wir beziehen aber immer auch die kleinen Unternehmer mit ein (bis 5 Mitarbeiter). Dem Handwerker mit einem Gesellen oder dem Unternehmensberater mit einer Schreibkraft geht es nicht unbedingt besser als den Solo-Selbständigen.

- Das SGB I formuliert im § 4 „Jeder hat im Rahmen dieses Gesetzbuchs ein Recht auf Zugang zur Sozialversicherung.“ Dieses Recht fordern wir zu bezahlbaren Bedingungen ein. Die jetzt geplante Absenkung der Mindestbeitragsbemessungsgrenze beseitigt noch nicht die Ungleichheit. Ein Arbeitnehmer hat ab einem Bruttoentgelt von 450,01 € vollen Versicherungsschutz, einschließlich Krankengeld, Mutterschutz usw.. Warum gilt dies für einen Unternehmer erst ab 1.150 €? Die vermeintliche Einsparung wird dann kompensiert durch die verbindliche Altersvorsorge (von der Leyen – 400 € Mindestbeitrag).
- Die Einbeziehung in die gesetzliche Sozialversicherung betrifft nicht nur die Beseitigung der derzeitigen Mindestbemessungsgrenze in gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung. Jeder trifft in seinem Leben Entscheidungen, die sich nachträglich als nicht ausreichend durchdacht herausstellen. Das gilt für unternehmerische Entscheidungen, aber eben auch für Entscheidungen im privaten Bereich. Jeder sollte das Recht haben, Fehler zu korrigieren. Warum gilt diese Lebensmaxime nicht für Unternehmer, die aus einer privaten Krankenversicherung zurück in die gesetzliche Sozialversicherung wollen?
- Warum können sich Unternehmen und auch staatliche Einrichtungen aus der Verantwortung stellen, in dem sie Mitarbeiter outsourcen und als vermeintlich Freie ohne Sozialabgaben beschäftigen? Und bei den staatlichen Einrichtungen in Bildung und Gesundheit fängt eben der Fisch am Kopf an zu stinken. Diese Bereiche müssen vorangehen, z.B. mit entsprechenden Vorgaben im Vergaberecht. Und dies ist Landesrecht, kein Bundesrecht.

¹ Gedächtnisprotokoll auf Grundlage der Rededisposition und dem gesprochenen Wort

- Angesprochen wurde die Ausbildung. Elisabeth Voß verwies auf Schülerfirmen, bei denen die Bildung von GmbH thematisiert wird, nicht aber von verschiedenen Formen kollektiver Unternehmerschaft wie Genossenschaften. Kritisiert wurde, dass viele kleine Unternehmer nicht kalkulieren können. Das kann ich bestätigen aus meiner Vorlesungstätigkeit BWL Gesundheitswesen. Meine Frage „Wie ist denn Ihr Stundensatz?“ wird häufig beantwortet „Da muss ich meinen Steuerberater fragen“. Selbst in solchen Ausbildungsbereichen, die häufig in eine freiberufliche Selbständigkeit führen wie Ärzte und Therapeuten, ist BWL unterentwickelt. Das gilt sicherlich auch für die Gesellenausbildung im Handwerk.
- Frau Lucker sprach von der Arbeitslosigkeit nach Beschäftigungswechsel und dem Beispiel in Frankreich. Es bedarf 12 Monate versicherungspflichtiger Beschäftigung, um einen Anspruch auf Alg I zu erwerben. Gerade bei Künstlern ist dies aber häufig nicht gegeben. Damit entstehen keine Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung. Gerade wegen dieser häufig wechselnden Beschäftigungssituationen müssen diese Karenzzeiten verkürzt werden.
- Es gibt zahlreiche Ursachen für die heute geschilderte Situation, viele von Ihnen können sicherlich mit weiteren Beispielen aufwarten. Prof. Pongratz hat darauf hingewiesen, die Interessenvertretungen für Solo-Selbständige sind sehr zersplittert. Viele Berufsverbände leisten eine engagierte, meist ehrenamtliche Arbeit, um die Rahmenbedingungen in ihrer Branche zu verbessern. Dies ist Lobbyarbeit im Interesse vieler kleiner Unternehmer. Aber die politische und mediale Aufmerksamkeit gehört den großen Playern, von denen wir auch Vertreter eingeladen hatten. Auch Vertreter der IHK, die lt. Gesetz Interessenvertreter ihrer Zwangsmitglieder sein sollen, waren eingeladen. Es gab keine Antwort. OWUS hat sich klar gegen die Zwangsmitgliedschaft in IHK, HWK u.a. gewandt. Sicherlich gab es auch bei uns Diskussionen darüber, die Vertreter der freien Berufe sehen dies mitunter anders. Es gibt die sogenannten Kammerrebelln, in Hamburg haben sie bei den Kammerwahlen einen fulminanten Sieg gefeiert. Wir haben uns in Berlin mit den Kandidaten getroffen und beraten, wie wir sie unterstützen können. Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir dann für sie geworben und einige wurden dann auch gewählt.
- Das Thema „Mindesthonorar“ – auch wenn es vorhin etwas anders überkam. OWUS ist nicht der geistige Urheber dieser Idee. Das waren Katja Kipping und Dietmar Bartsch, die diesen Begriff in die Debatte warfen. Mein Stellvertreter Robert Gadegast hatte im „neuen deutschland“ unsere eher skeptische Haltung dazu zum Ausdruck gebracht. Spätesten nach der Anhörung in der Bundestagsfraktion DIE LINKE war klar, es kann keine einheitliche Lösung geben, evtl. noch nicht einmal innerhalb einer Branche. Kammerleute haben andere Bedingungen wie Cutter und Beleuchter. Und als dann erste Ideen aufkamen, 8,84 € zzgl. 25% für Sozialabgaben, war klar, welche Gefahr dieser Begriff „gesetzliches Mindesthonorar“ für eine gesellschaftliche Akzeptanz hat. Wir reden hier teilweise von Stundensätzen bis zu 90 €. Deshalb ist der Begriff

„Standardhonorar“ oder „Basishonorar“ korrekt, wobei „Basis“ eher eine Öffnung nach oben impliziert als „Standard“.

- Wir müssen über die Branchengrenzen hinausschauen, um die Interessen zu bündeln. Die heutige Konferenz sollte dazu ein Angebot sein. Dazu müssen auch Bündnisse geschaffen werden. OWUS ist 2017 erstmals bundesweiten Bündnissen beigetreten – *„Reichtum umverteilen – ein gerechtes Land für alle“*, *„Gute Bildung für alle! Appell für mehr Geld in der Bildung“* und *„Jetzt ist die Zeit: Volksentscheid. Bundesweit.“*. In all diesen Bündnissen sind wir der einzige Unternehmerverband. Am Beispiel *„Reichtum umverteilen“* können Sie es selbst nachlesen – wir haben uns dort sowohl im Aufruf als auch in einem speziellen Umverteiler-Brief für die Interessen der teilweise unter prekären wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden Solo-Selbständigen eingesetzt. Und damit das Thema auch an die großen Wohlfahrtsverbände herangetragen. Bei *„Gute Bildung für alle!“* haben wir auf die schwierige Situation der Honorarlehrkräfte hingewiesen und eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulen und Universitäten gefordert. Nebenbei gesagt, unser Vorstand arbeitet ehrenamtlich und wir haben auch keine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle.

Als wir im Vorstand diese Konferenz inhaltlich konzipierten, war die Frage – und was kommt zum Schluss dabei raus. Ein gemeinsames Dokument der Konferenzteilnehmer, ein gemeinsames Schreiben an ...? Wir ahnten damals schon, dass es wahrscheinlich keinen Ansprechpartner auf Regierungsebene für ein solches Schreiben geben würde. Und ein solches Abschlussdokument hätte einen großen Koordinierungsaufwand bedurft. Wir sehen dies mitunter bei den Pressemeldungen in den Trägerkreisen der von mir genannten Bündnisse. Aber wie gehen wir nun auseinander? Ich schlage temporäre Bündnisse zu konkreten Einzelfragen vor.

- Unter unseren Teilnehmern sind auch selbständige Lehrer, in unserem Vorstand haben wir zwei Lehrbeauftragte an Hochschulen. Wollen wir nicht zusammen mit der GEW eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die in Anlehnung an bestehende Tarifverträge einen konkreten Vorschlag für ein gesetzliches Standardhonorar ausarbeitet? Denn eines ist klar, das Thema soziale Absicherung wäre kein solch drängendes, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen stimmen würden. Auch in anderen Bereichen gibt es sicherlich Ansätze für Standardhonorare oder Gebührenordnungen.
- Vielleicht findet sich eine Gruppe, die sich dem Thema einer Auftraggeberabgabe widmet, also die Möglichkeit, ein KSK-ähnliches Modell auch in anderen Branchen umzusetzen, z.B. bei den neuen Internet-Selbständigen.
- OWUS hat sich bereits 2010 zu einem gesetzlichen Mindestlohn bekannt, viele Gewerkschaftsvertreter waren damals dagegen. Und wie bei der Forderung nach einer bezahlbaren sozialen Absicherung, haben wir dabei immer betont – ein gesetzlicher Mindestlohn

muss vor allem von den kleinen Unternehmen auch erwirtschaftet werden können. Wenn aktuell über eine deutliche Erhöhung diskutiert wird, dann fordern wir Unterstützung ein für die kleinen Unternehmen, damit sie diesen Mindestlohn bezahlen können, ohne selbst Gefahr zu laufen wirtschaftlich zu scheitern. Wir sind gegen Ausnahmeregelungen für bestimmte Branchen, dies würde die Arbeitnehmer in diesen Betrieben diskriminieren. Es geht um flankierende Maßnahmen für die kleinen Unternehmen und nur für diese. Wer könnte solche notwendigen flankierenden Maßnahmen besser beschreiben als bspw. die betroffenen Gewerbetreibenden wie Handwerker. Und dabei ist es egal, ob Meister oder Nichtmeister. So könnten sicherlich viele Themen aufgezählt werden, bei denen es sich lohnt, konkret zu diskutieren.

- Auch Erfahrungen aus anderen Ländern, ich denke da vor allem an Österreich, könnten ausgewertet werden. Warum funktioniert in Deutschland die Sozialversicherung für Landwirte, nicht aber eine für Gewerbetreibende und Freiberufler?

Den Politikern, egal auf welcher Ebene, können wir dies nicht überlassen. Sie sind häufig zu weit weg von der konkreten täglichen Realität in unserem wirtschaftlichen Umfeld. Von der Politik erwarten wir aber, dass sie diesen Prozess begleitet und in die gesetzgeberische Tätigkeit einbezieht. Hier müssen wir den Druck auf die Politik verstärken.

Eine Berufsgruppe möchte ich besonders ansprechen – freie Journalisten. Diese Themen betreffen auch Euch und Ihr habt die Nähe zu den Medien, um unsere heute diskutierten Themen immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen. Freie Künstler haben diese Möglichkeit eher selten.

Unser Verband wird diese Alltagsorgen auch in Zukunft nicht aus dem Blick verlieren. Hier bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, ermöglicht es auch, eine verstetigte soziale Handlungsweise auch der Unternehmer gegenüber ihren Beschäftigten zu gewährleisten. Als Unternehmerverband sind wir Teil der anwachsenden Gemeinschaft, die für eine dem Gemeinwohl verpflichtete Wirtschaft steht und auch danach handelt. 2016 hat unser Landesverband einen Gemeinwohlbericht vorgelegt und wurde als einer der ersten Wirtschaftsverbände zertifiziert. Unser Motto „*Aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung*“ haben wir dadurch mit einem visionären und zugleich praktikablen Inhalt versehen. Diese beiden Kernthemen – Gemeinwohl-Ökonomie und verbesserte Rahmenbedingungen für kleine Unternehmer, ob solo oder nicht, prägen unsere Arbeit als OWUS und werden dies auch künftig tun. Mitstreiter und –innen sind uns dabei jederzeit willkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Mitstreiter,

ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme und rege Diskussion und wir freuen uns, wenn die heutige Konferenz der Beginn einer fruchtbaren Zusammenarbeit ist.

Die 3. KMU Konferenz von OWUS und der RLS ist damit beendet. Die Mitglieder unseres Landesverbandes treffen sich in 15 Minuten zur diesjährigen Mitglieder- und Wahlversammlung.